

Anlage B3 zum Bewerbungsbogen Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb	
Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehaus Los 3 – Technische Ausstattung – „Elektro-Planung“	VgV -§17 Verhandlungsverfahren Bewerber-Nr.:

Ausfertigung für AG/AN

Architekten/ Ingenieurvertrag

zwischen **Stadt Richtenberg**
 über das Amt Franzburg-Richtenberg
 Ernst-Thälmann-Straße 71
 18461 Franzburg

vertreten durch Herr Grape, Bürgermeister der Stadt Richtenberg
 – Auftraggeber –

und **Architekten-/ Planungsbüro / Name / Firma**
 Straße
 PLZ, Ort

vertreten durch Herrn / Frau
 – Auftragnehmer –

wird folgender Vertrag nach der Verordnung über Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) geschlossen.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Planungsleistungen als
 Los 3 – Technische Ausstattung – „Elektro-Planung“

für das Bauvorhaben

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Stadt Richtenberg

Grundstück Gemarkung Stadt Richtenberg, Flur 2, Flurstück 30/8, 31/6,

mit folgender Zielstellung:

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses inkl. aller dafür notwendigen planerischen genehmigungsrechtlicher Leistungen.

- 1.2. Grundlagen und Bestandteil des Vertragsverhältnisses sind in folgender Reihen- und Rangfolge:

- a) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Verdingungsunterlagen inkl. aller Anlagen aus der Auftragsbekanntmachung vom 27.05.2025, AZ: 64/147_2025_0001,
- b) Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- c) Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag (§§ 631ff. BGB).

2. LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen entsprechend Ihres Angebotes Nr. vom __.__.2025, welches Bestandteil dieses Vertrages wird.

2.1. Grundleistungen

Planungs- / Ingenieurleistungen nach HOAI

Der Architekt wird von den Bauherren mit nachfolgenden Architektenleistungen beauftragt:

Los 3 – Technische Ausstattung – „Elektro-Planung“

2.2. Besondere Leistungen

Der Auftragnehmer hat Besondere Leistungen entsprechend der Verdingungsunterlagen und den jeweiligen Bestimmungen zu den Losen zu erbringen.

Im Übrigen hat der Auftragnehmer die Notwendigkeit der Erbringung besonderer Leistungen unverzüglich der Auftraggeberin anzuzeigen.

Ansonsten werden besondere Leistungen nach Bedarf durch die Auftraggeberin auf Basis einer vom Auftragnehmer erstellten Vorabkalkulation des Honorars, welche den Stundensatz gemäß Punkt 6. zur Grundlage hat, gesondert beauftragt.

2.3. Allgemeine Leistungen

Der Auftragnehmer schuldet sämtliche Leistungen, die zu einer ordnungsgemäßen den Anforderungen an das Bauvorhaben entsprechende Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie im Einzelnen nicht ausdrücklich genannt sind.

3. LEISTUNGEN DER AUFTRAGGEBERIN

Die Auftraggeberin erbringt folgende Leistungen oder veranlasst deren Erbringung durch Fachleute:

- Übergabe der Grundstücksunterlagen
- Einweisung in Bauaufgabe und Bauobjekt
- Übergabe der Unterlagen aus der Bauvorbescheid vom 16.06.2023
- Übergabe der Unterlagen und Stellungnahmen aus dem Antrag auf SBZ-Mittel lt Zuwendungsbescheid vom 23.08.2024

4. TERMINE UND FRISTEN

Für die Leistungen gelten die in den Verdingungsunterlagen gemäß Auftragsbekanntmachung vom 27.05.2025 benannten Termine und Fristen.

Sollten dem Auftragnehmer Umstände bekannt werden, die die Einhaltung der Vertragstermine gefährden könnten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

Eine Teilabnahme ist mit der Vereinbarung oder Einhaltung von Vertragsterminen nicht verbunden.

5. HONORIERUNG DER LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

5.1. Die gemäß § 2 übertragenen Leistungen werden gem. HOAI wie folgt vergütet:

Leistungsphase	Bezeichnung	Ansatz	Preise in EUR
Lph. 2	Vorplanung	%	
Lph. 3	Entwurfsplanung	%	
Lph. 4	Genehmigungsplanung	%	
Lph. 5	Ausführungsplanung	%	
Lph. 6	Vorbereitung der Vergabe	%	
Lph. 7	Mitwirkung bei der Vergabe	%	
Lph. 8	Objektüberwachung	%	

Besondere Leistungen werden wie folgt vergütet:

Bezeichnung	Menge	Preise in EUR
Fachliche Unterstützung der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien (ca. 5 Termine mit Gemeindevertretung und Verwaltung einschließlich der Teilnahme an der Bürgerbeteiligung)	psch	

Das Honorar wird jeweils fällig 14 Kalendertage nachdem der Auftragnehmer die Leistungen ordnungsgemäß erbracht hat, diese abgenommen wurden und er eine prüfbare Honorarrechnung für die Leistungen überreicht hat.

5.2. Die Auftraggeberin ist auf Anforderung des Auftragnehmers in angemessenen zeitlichen Abständen zu Abschlagszahlungen verpflichtet, soweit der Auftragnehmer die vertragsgemäße Erbringung der abzurechnenden Leistungen nachgewiesen hat bzw. der abzurechnende Planungs- und Leistungsstand dokumentiert ist. Abschlagszahlungen werden 14 Kalendertage nach Eingang der prüfbaren Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin fällig.

6. LEISTUNGEN MIT ZEITHONORAR

- 6.1. Soweit Leistungen nach Zeithonorar abzurechnen sind, gelten folgende Stundensätze als vereinbart:

Bezeichnung	Menge	EP in EUR (netto)
Ingenieure/Architekten/ Master of Architecture/ oder gleichwertige Ausbildung	€/h	
Bauüberwachung	€/h	
Für sonst. Mitarbeiter (technische Mitarbeiter / Zeichner / u.ä.)	€/h	

Stundenlohnarbeiten nur nach schriftlicher Anweisung des Auftraggebers.

- 6.2. Die Auftraggeberin ist auf Anforderung des Auftragnehmers in angemessenen zeitlichen Abständen zu Abschlagszahlungen verpflichtet, soweit der Auftragnehmer die vertragsgemäße Erbringung der abzurechnenden Leistungen nachgewiesen hat bzw. der abzurechnende Planungs- und Leistungsstand dokumentiert ist. Abschlagszahlungen werden 14 Kalendertage nach Eingang der prüfbaren Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin fällig.

7. PLANUNGSÄNDERUNG UND UNTERBRECHUNG

- 7.1. Wird die Bearbeitung auf Veranlassung der Auftraggeberin geändert, so soll diese Leistung entsprechend den vereinbarten Sätzen der Angebote auf Grundlage des vereinbarten Arbeitsstandes abgerechnet werden.
- 7.2. Wird die Durchführung des Vertrages aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, unterbrochen, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine Zahlung für die bereits erbrachten Leistungen.

8. ABSCHLAGSZAHLUNGEN

- 8.1. Abschlagszahlungen können nach § 15 (2) HOAI für erbrachte Grundleistungen gefordert werden.
- 8.2. Für Abschlagszahlungen gelten die Bestimmungen der Punkte 5. 1. und 6. 1. sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (Anlage B6).

9. NEBENKOSTEN

Nebenkosten im Sinne des § 14 HOAI werden dem Auftragnehmer durch die Auftraggeberin pauschal mit ...% des für die beauftragte Leistung vereinbarten Netto-Honorars zzgl. Der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erstattet.

10. UMSATZSTEUER

Die Umsatzsteuer ist in den Honoraren und Nebenkosten nicht enthalten und wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert in Rechnung gestellt (§ 16 HOAI 2021).

11. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

11.1. Vom Auftragnehmer ist eine Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen:

für Personenschäden in Höhe von	3.000.000,-	EUR
für sonstige Schäden in Höhe von	1.000.000,-	EUR

abzuschließen.

11.2. Weitere Bestimmungen zur Haftpflichtversicherung sind in den allgemeinen Vertragsbestimmungen geregelt.

12. VERJÄHRUNG

Hinsichtlich der Verjährung gelten die Regelungen der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (Anlage B6).

Franzburg, den _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber,
Unterschrift/Stempel

Auftragnehmer,
Unterschrift/Stempel

Anlagen:

- Verdingungsunterlagen gem. Auftragsbekanntmachung vom 27.05.2025 AZ: 64/147_2025_0001 inkl. aller Anlagen
- Angebot AG – Nr. vom _____.2025,